

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1908. Nr. 118.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 200.

Zweite Ausgabe

Dienstag, 10. März 1908.

Verlagspreis für Halle u. Verone 2.50 Mk. durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die halbjährige Zeitung kostet einschließlich Post- und Frachtkosten 12.50 Mk. für das Vierteljahr. (Halle, Postfach 118.)
Gefächtsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Telefon 153; Redaktion, Leonh. 1272. Cing. Gr. Brauhausstr. 11. Telephon 17. Dr. Walter Gerschke in Halle a. S.

Einzelgebühren f. festschaltende Zeitseite oder deren Raum f. Halle u. den Saalkreis 50 Hg., außerhalb des Hg. Resten am Schluß des Rechnungsjahrs die Stelle 100 Hg. Einzelgebühren f. festschaltende Zeitseite oder deren Raum f. Halle u. den Saalkreis 50 Hg., außerhalb des Hg. Resten am Schluß des Rechnungsjahrs die Stelle 100 Hg. Einzelgebühren f. festschaltende Zeitseite oder deren Raum f. Halle u. den Saalkreis 50 Hg., außerhalb des Hg. Resten am Schluß des Rechnungsjahrs die Stelle 100 Hg.
Gefächtsstelle in Berlin: Delfauerstraße 14. Telefon-Amt VI Nr. 11 499. Fund und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Der Briefwechsel zwischen Kaiser Wilhelm und Lord Tweedmouth.

In Erwartung der ministeriellen Erklärung über den Brief des Kaisers Wilhelm war das englische Unterhaus am gestrigen Montag voll besetzt. Es lagen mehrere Anfragen vor, doch als diese zur Besprechung kommen sollten, erfuhr die Schatzkanzler Asquith, die Besprechung zeitweilig zu verschieben, da, wie er gehört habe, Lord Balfour die Absicht habe, über diesen Gegenstand eine Anfrage zu stellen. Balfour sagte, daß er vernommen habe, im Hause der Lords made Tweedmouth eine Mitteilung über die Angelegenheit, die in den letzten Tagen so viel besprochen worden sei. Er fragte Asquith, ob er bereit sei, wenn Tweedmouths Erklärung noch irgend einen Aufschluß bringen sollte, von dem das Haus am vergangenen Freitag noch nicht in Kenntnis gesetzt worden sei, seine Mitteilung zu ergänzen, daß dem Unterhause die Auskunft ganz so gegeben werde, wie sie dem Hause der Lords demnächst etwa gegeben werde.

Der Sprecher der Schatzkanzler Asquith sagte: Ich hätte dies für das vernünftige verlangt. Zudem ist Balfour erwiderte, werde ich auch die Anfrage zur Tagesordnung kommen. Zunächst wende ich mich an die Mitglieder des Hauses, welche zu meiner Mitteilung vom Freitag Fragen gestellt haben. Dieser Mitteilung habe ich nichts hinzuzufügen und, wobei ich weiß, wird ich auch Lord Tweedmouth nicht fragefragen, ausgenommen, daß Lord Tweedmouth unmittelbar nach Erhalt des Briefes des Kaisers und vor seiner Antwortung im Sir Edward Grey sagte. Letzterer stimmte mit ihm darin überein, daß der Brief keinen offiziellen Charakter hätte und als private Mitteilung behandelt werden müßte. (Beifall.) Es ist vollständig ausgeschlossen, daß eine private, persönliche Korrespondenz auf den Tisch des Hauses niedergelegt wird. Lord Wood fragte, ob Asquith denken könne, daß eine Mitteilung in einer so wichtigen Frage zwischen dem deutschen Kaiser und dem ersten Lord der Öffentlichkeit irgendwie als privat und vertraulich angesehen werden könne. Asquith antwortete: Ich habe nichts zu erklären über die Angelegenheit. Der Gegenstand wurde schon erklärt.

Auch das englische Oberhaus war in Voraufruf der Erklärung des Lord Tweedmouth von den Mitgliedern am gestrigen 9. März fast besetzt. Lord Tweedmouth sprach über lautloser Stille und in merkwürdiger Erregung:

Ich höre, daß einige Mitglieder des Hauses gekommen sind, über die ungewöhnlichen Ausdrücke, welche in der Presse im Laufe der letzten Tage erfolgt sind, eine Anfrage zu stellen. Ich möchte Ihre Anfrage, die gestellt werden könnte, zurückkommen. Ich sei zufrieden, daß ich am 18. Februar einen Brief vom Kaiser Wilhelm dem deutschen Kaiser erhalten habe. Dieser Brief ging nur auf dem persönlichen Postwege zu. Der Brief war ein privater und persönlicher. Er war sehr freundlich gehalten und sein Ton war ganz ungezwungen. Als ich ihn erhielt, zeigte ich ihn dem Oberhaus, mit einer Meinung darüber, daß er als Privatbrief und nicht als offizielles Schreiben zu behandeln sei. Demgemäß sandte ich einem Mitglied dem Kaiser am 19. Februar ein Antwortschreiben, das ich persönlich erhalten war wie sein eigener an mich gerichteter Brief, nämlich in einem freundlichen, ganzlosen Tone. Ich weiß, was ich weiter sagen kann. Ich bitte das Haus, sich verpflichtet zu halten, daß ich der festen Meinung bin, daß der Brief mir besorgte Weg ein guter und darauf beruhend war, das zu tun, was ich alle so sehr wünschte, nämlich alles zu tun, was in unseren Kräften steht, um zwischen dem Deutschen Reich und uns das gute Einverständnis zu befördern.

ziehungen, welche glücklicherweise zwischen den beiden Kändern bestehen. Durch die Erklärungen, welche in beiden Häusern des Parlaments abgegeben wurden, sei der Zwischenfall zum Abfließen gebracht worden.

Post-Überweisungs- und Scheckverkehr.

Dem Reichstag ist ein Ergänzungsetz zugegangen, der dem Staatsgesetz einen neuen § 8 hinzuzufügt. Dieser § 8 ermächtigt den Reichskanzler, den Post-Überweisungs- und Scheckverkehr auf dem Verordnungswege einzuführen. Die grundsätzlichen Vorschriften über diesen Verkehr sind bis zum 1. April 1914 auf dem Wege der Gesetzgebung zu regeln. Der Ergänzungsetz fordert einen Aufwuchs von 85 654 Mk. (Einnahme 40 300 Mk., Ausgabe 125 954 Mk.). Dem Ergänzungsetz ist eine Denkschrift beigegeben, die zunächst nachweist, inwiefern man den Wünschen des Reichstags für den Post-Überweisungs- und Scheckverkehr entsprechen können und entwickelt sodann das jetzt zur Einführung vorgeschlagene System. Die Hauptbestimmungen sind folgende:

Zur Teilnahme an diesem Verkehr ist jede Privatperson, Handelsfirma, öffentliche Behörde, juristische Person oder sonstige Vereinigung oder Anstalt auf ihren Antrag zuzulassen. Der Antrag kann bei einem Postfachamt oder bei einer Postanstalt gestellt werden. Die Eröffnung eines Kontos erfolgt in der Regel bei dem Postfachamt, in dessen Bezirk der Wohnsitz des Antragstellers liegt. Nach Eröffnung des Kontos hat der Kontoinhaber eine Stammeinlage von 100 Mk. einzuzahlen. Einzahlungen können bewirkt werden: a) mittels Postkarte, b) mittels Postanweisung, c) mittels Überweisung von einem Konto auf ein anderes Postfachamt. Die Höhe des Guthabens eines Kontos unterliegt keiner Beschränkung. Die Postkarten sind in festen Läufling (Formular 1/2 Hg.) zu haben. Die Einzahlungen können bei jeder Postanstalt bewirkt werden (Höchstbetrag für eine Karte 10 000 Mk.). Die Karte geht an das Postfachamt und wird dort gutgeschrieben. Eingegangene Postanweisungen werden auf Antrag dem Scheckkonto überwiesen und dort gutgeschrieben. Ueber die Gelder kann der Inhaber jederzeit verfügen durch Schecks oder durch Überweisung auf ein anderes Postfachkonto. Ueber einen Betrag von mehr als 10 000 Mk. dürfen Schecks nicht ausgestellt werden. Scheckformulare sind in festen Läufling (Formular 1 Hg.). Der Scheck ist nicht durch Indossament übertragbar. Die sonstigen Bestimmungen sind analoge mit den Bestimmungen im Post- und Scheckverkehr. Ueber den Betrag von dem Konto gebühren Eingehaltung oder Nichtabgabe wird der Kontoinhaber vom Postfachamt benachrichtigt. Der Inhaber eines Kontos kann jederzeit aus dem Scheckverkehr aussteigen. Gebühren werden wie folgt erhoben: 1. Bei Vereinzahlungen für je 500 Mk. oder darunter 5 Hg., 2. für jede Vereinzahlung a) 1/2 vom Tausend der auszahlenden Beträge, b) außerdem eine feste Gebühr von 5 Hg., 3. für jede Überweisung von einem Konto auf ein anderes Postfachkonto 3 Hg. Die Gebühr unter 1 zahlt der Empfänger, die übrigen der Kontoinhaber, von dessen Konto die Abführung erfolgt. Erhältlich ist der Kontobuch eines Kontoinhabers jährlich mehr als 600 Wadungen, so tritt für jede Wadung über 600 ein Aufschlag von 7 Hg. ein. Die Sendungen der Konten an die Inhaber und der Verkehr der Konten untereinander sind portofrei. Eine Verzinsung der Guthabten tritt nicht ein, um das Besondere zu sein. Postfachämter werden eingerichtet in Berlin, Breslau, Köln, Danzig, Frankfurt a. M., Hamburg, Gommor, Karlsruhe, Leipzig, und zwar am 1. Januar 1909. Die Mehrrenten der Beamten beträgt: 9 Postfach, 1 Inspektor, 6 Oberpostfachdirektoren, 3 Postfachdirektoren (Gesamtgehalt für 1. Quartal 1909 gleich 12 750 Mark), für Hilfsarbeiter sind 25 000 Mk. ausgeworfen, für sächsischen Ausgaben 87 000 Mk. Die Scheckämter werden in vorhandenen Dienstgebäuden mit einer Ausnahme untergebracht. Der Scheckverkehr soll keine Einnahmequelle bilden, sondern nur die Selbstkosten decken.

Das Eisenbahnprojekt auf der Balkanhalbinsel.

Zu den Ausführungen des Ministers Freiherrn von Aehrenthal in den österreichisch-ungarischen Delegationen über das Eisenbahnprojekt auf der Balkanhalbinsel erklärt nach einer Meldung aus Cetinje das montenegrinische Amtsblatt, der Berliner Vertrag gebe Österreich-Ungarn nicht das Recht, eine Bahn durch das montenegrinische Hinterland zu bauen, sondern mache dies Recht von dem Einverständnis Montenegros mit der Nachbarmonarchie abhängig. Außer dieser Bestimmung des Berliner Vertrages bestehe kein Verlebensvertrag zwischen dem Serbien und der Monarchie und könne auch gar nicht bestehen.

Deutsches Reich.

Der Kaiser auf Selgoland. Der Kaiser stiftete am Montag während der Mittagszeit dem Oberlande einen Besuch ab. Er wurde bei der Landung von dem Kommandanten, dem Gemeindevorsteher, sowie einer Anzahl Ehrenfrauen in Selgoländer Tracht empfangen. Der Monarch bestieg die Schutzarbeiten und nahm später beim Kommandanten das Frühstück ein.

Kaiser und Minister-Begehung in Wien. Die der „Post“ aus Wien mitgeteilt wird, ist es sehr wahrscheinlich, daß gelegentlich des Besuchs des Kaisers Wilhelm beim Kaiser Franz Josef auch der

Reichskanzler Fürst Bülow in Wien eintreffen wird, um dem Minister des Außenwesens Fürst v. Aehrenthal den verabschiedeten Gegenüber abzugeben. Wenn auch diese Begehung der beiden Staatsmänner durch keinerlei politische Fragen veranlaßt wird, so werde dieselbe doch die willkommenen Gelegenheit zur Erörterung der politischen Tagesfragen bieten.

König Wilhelm von Württemberg ist Montag mittag im Haag eingetroffen. Am Bahnhof waren die Königin-Mutter Emma und die fürstin von Led zur Begrüßung erschienen. Der König stiftete darauf der Königin Wilhelmina einen Besuch ab.

Aus der Armee. Das „Militärwochenblatt“ meldet: b. Reichenbach, Generalleutnant und Kommandeur der zweiten Division, ist zur Disposition gestellt, v. Sahler, Generalleutnant, Inspektor der vierten Kavallerie-Inspektion, ist zum Kommandeur der zweiten Division, Wagner, Generalleutnant, Kommandeur der vierten Kavallerie-Brigade, ist zum Inspektor der vierten Kavallerie-Inspektion ernannt.

Parlamentarisches. Beschlusseignung des Reichstags bei Rumung g. Klag. Der Reichstag hat eine Petition des Zentralverbandes der sächsischen Gewerkschaften und Gewerkschaften-Bereine Deutschlands, die die Petitionskommission des Reichstags dem Reichskanzler als Material überreichen hat. Nach der Petition verlangt man für die Einlassungsfrist 24 Stunden, der erste Verhandlungstermin soll eine Woche nach Einreichung der Klage stattfinden.

Die Petitionskommission des Reichstags hat eine Petition des deutschen Verbands für Frauen in m. r. e. t. den Frauen das Reichstagswahlrecht zu verleihen.

Neuregelung der Sonntagsruhe. Nach dem dem Bundesrat mitgeteilten vorläufigen Entwurfe, betreffend die Neuregelung der Sonntagsruhe soll zunächst die Arbeitszeit am Sonn- und Feiertagen allgemein von fünf auf drei Stunden verfürzt werden und unter allen Umständen um 2 Uhr nachmittags enden. Es sind hierüber von den Einzelregierungen gutachtliche Äußerungen der nachgeordneten Behörden eingehend worden, die ihrerseits die faunmännlichen Körperpersonen befragt haben.

Der Weinlegetentwurf. Wie von verschiedenen Zeitungen mitgeteilt wird, ist die dritte Überarbeitung des Weinlegetentwurfs jetzt fertiggestellt. Da die Einzelstaaten ihre Zustimmung erklärt haben, dürfte der Erlass der Verordnung unmittelbar bevorstehen.

Erhöhung des Briefpreises in Württemberg. Dem württembergischen „Landesanzeiger“ zufolge tritt vom 1. April d. J. ab eine Erhöhung des Briefpreises für den Ortverkehr und Nachbarnverkehr ein. Demnach kostet ein Brief bis 250 Gramm 5 Hg., eine Postkarte 3 Hg., Briefstunde bis 50 Gramm 3 Hg., 50 bis 250 Gramm 3 Hg., 250 bis 500 Gramm 2 Hg., 500 bis 1000 Gramm 30 Hg. Nach den Übergangsbestimmungen wird im April kein Strafporto erhoben.

Seruitell. Der Reichsminister des Innern Kurt Neumann ist vom Landgericht I Berlin wegen Verletzung der politischen Polizei durch Artikel im Norddeutschen „Der Revolutionär“ zu drei Monaten Gefängnis und Anrechnung von zwei Monaten Untersuchungshaft verurteilt worden.

Preussischer Landtag.

Abenberaten. 48. Sitzung vom 9. März, 11 Uhr.

Im Ministerrat: Breitenbach. Die Einzelberatung des Eisenbahnbaus wird bei den außerordentlichen Ausgaben fortgesetzt.

Abg. Rade (Ztr.) befragt über die Baukosten des Brieger Bahnhofes.

Abg. Schaub (Hons.) bittet, die Erweiterung dieses Bahnhofes möglichst zu beschleunigen.

Abg. Wetmann (Nl.) befragt, bei der Verfertigung einer Unterführung der Glogauerstraße zu einem 60 000 Mark als erste Rate eingestell. Wird der Bau aber nicht beschleunigt, dann sei nicht dafür zu garantieren, daß die Berliner und Breslauer Baustraßen ihre sauren Gurken in diesem Jahre rechtzeitig erhalten. (Heiterkeit.) Redner empfiehlt Beschleunigung des Brieger Bahnhofes.

Minister Breitenbach: Die Projekte können nun geändert werden, wenn die Beteiligten die Verluste tragen. Die Förderung des Brieger Bahnhofes wird geprüft.

Abg. Luftenst (Nl.) beantragt, daß das Extraordinarium für die Direktion Bromberg zu wenig bringe. Die Zustände auf dem Bahnhof Bromberg seien unzulässig.

Auf Beschwerden des Abg. Seime (Nl.) sagt Minister Breitenbach: Die Ministerie auf dem Göttinger Bahnhof zu.

Abg. Underberg (Ztr.) befragt über Neuerungen am Bahnhof zu Oppum und Dülfen.

Abg. Hauptmann (Ztr.) sagt, daß die Eisenbahnverwaltung in einem bedauerlichen Mangel an finanziellen Mitteln gerade die schwierigsten Gegenstände des Rheinlandes durch häufige Bauten verurteilt.

Nach weiteren Reden betont Minister Breitenbach: Es ist gesagt worden, wie haben kein finanzielles Empfinden und verhandeln unsere Gegenstände. Nun, in erster Linie dient die Eisenbahn Eisenbahntreibern. Wenn man aber meint, wie tragen dem öffentlichen Empfinden nicht Rechnung, so besetzt man nicht, daß auch noch ein Teil zum Fortwue gemacht worden ist, wie werden aus Gründen öffentlicher Natur Berücksichtigung. Der Minister gibt Auskunft über den Stand der von den einzelnen Rednern berührten Bahnhofsbauten.

Abg. Baermann (natl.) fordert neue Bahnhöfe an der...
Abg. Nilsch (natl.) unterliegt die Wünsche des...
Abg. Schuler (natl.) beantragt, daß im Etat ein...
Abg. Schuler (natl.) beantragt, daß im Etat ein...
Abg. Schuler (natl.) beantragt, daß im Etat ein...

Abg. Schuler (natl.) beantragt, daß im Etat ein...
Abg. Schuler (natl.) beantragt, daß im Etat ein...
Abg. Schuler (natl.) beantragt, daß im Etat ein...

Abg. Schuler (natl.) beantragt, daß im Etat ein...
Abg. Schuler (natl.) beantragt, daß im Etat ein...
Abg. Schuler (natl.) beantragt, daß im Etat ein...

Abg. Schuler (natl.) beantragt, daß im Etat ein...
Abg. Schuler (natl.) beantragt, daß im Etat ein...
Abg. Schuler (natl.) beantragt, daß im Etat ein...

Ausland.

Schwiz. Die bernische Regierung richtete an den...
Maroko. Der französische Ministerpräsident Clemen...
Der französische Botschafter in Petersburg teilte dem...
Bei Redaktionschluss wird uns noch gemeldet: Ein...

Aus Nah und Fern.

Aus den Bergen. Der am Sonntag am Rastacher Hof...
W. Lehmann hat Marz gerannt. Man meldet uns aus...

Provinz Sachsen und Umgebung.

W. Hesse, 9. März. (Kauabank) Im Hotel „Sachsen...
W. Sauerberg, 9. März. (Das Meiningener Hoftheaterensemble)

Wissenschaft, Kunst und Theater.

W. London, 9. März. Die internationale Konferenz zur Erforschung der Schlafkrankheit hat heute ihre erste Sitzung im Auswärtigen Amt abgehalten.

Öffentliche Stadtverordnetenversammlung

Montag, den 9. März 1908.
Am Vorstandsplatze die Herren Vorsteher Stedner, Köhler, Gygis und Grehler.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Herr Stadt...
Herr von Bismarck sprach über die Steuerbefreiung...

Herr von Bismarck sprach über die Steuerbefreiung...
Herr von Bismarck sprach über die Steuerbefreiung...

Herr von Bismarck sprach über die Steuerbefreiung...
Herr von Bismarck sprach über die Steuerbefreiung...

Herr von Bismarck sprach über die Steuerbefreiung...
Herr von Bismarck sprach über die Steuerbefreiung...

Herr von Bismarck sprach über die Steuerbefreiung...
Herr von Bismarck sprach über die Steuerbefreiung...

Herr von Bismarck sprach über die Steuerbefreiung...
Herr von Bismarck sprach über die Steuerbefreiung...

Herr von Bismarck sprach über die Steuerbefreiung...
Herr von Bismarck sprach über die Steuerbefreiung...

Herr von Bismarck sprach über die Steuerbefreiung...
Herr von Bismarck sprach über die Steuerbefreiung...

Herr von Bismarck sprach über die Steuerbefreiung...
Herr von Bismarck sprach über die Steuerbefreiung...

Herr von Bismarck sprach über die Steuerbefreiung...
Herr von Bismarck sprach über die Steuerbefreiung...

Herr von Bismarck sprach über die Steuerbefreiung...
Herr von Bismarck sprach über die Steuerbefreiung...

Herr von Bismarck sprach über die Steuerbefreiung...
Herr von Bismarck sprach über die Steuerbefreiung...

152 Prozent festgesetzt werden. Ein Verlagsantrag...
Berlin, 10. März. Eine außerordentliche Generalver...

Letzte Telegramme.

Berlin, 10. März. Eine außerordentliche Generalver...
Paris, 9. März. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit...

Washington, 9. März. Nach dem Bericht des Ackerbau...
Paris, 9. März. Nach dem Bericht des Ackerbau...

Börsen- und Handelsstell.

Allgemeines.
Wochenbericht der Reichsbank vom 7. März.

Kassa:	
1. Metallfonds (der Bestand an fürstlichen deutschen Gelde über an Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Abfließen seit 31. 12. 1907)	923 370 000 Mk.
2. Effen, an Reichsbanknoten	71 704 000 Mk.
3. do. an anderen Banken	17 076 000 Mk.
4. do. an Wechseln	922 397 000 Mk.
5. do. an Lombardforderungen	94 606 000 Mk.
6. do. an Effekten	70 899 000 Mk.
7. do. an sonstigen Aktiven	90 308 000 Mk.
Passiva:	
8. das Grundkapital	180 000 000 Mk.
9. der Reservefonds	64 814 000 Mk.
10. der Betrag der unlauf. Noten	1 368 121 000 Mk.
11. der sonst. d. g. fälligen	553 866 000 Mk.
12. Verbindlichkeiten	30 669 000 Mk.

A. Produkten- und Warenmärkte.

Beicht der Warenverhältnisse...
Preis der Weizen pro 100 Kilogramm

Preis	Weizen	Weizen pro 100 Kilogramm	Gerste	Erbsen
19.00-18.00	18.00-19.00	17.00-18.00	15.00	16.00
18.00-17.00	17.00-18.00	16.00-17.00	14.00	15.00
17.00-16.00	16.00-17.00	15.00-16.00	13.00	14.00
16.00-15.00	15.00-16.00	14.00-15.00	12.00	13.00
15.00-14.00	14.00-15.00	13.00-14.00	11.00	12.00
14.00-13.00	13.00-14.00	12.00-13.00	10.00	11.00
13.00-12.00	12.00-13.00	11.00-12.00	9.00	10.00
12.00-11.00	11.00-12.00	10.00-11.00	8.00	9.00
11.00-10.00	10.00-11.00	9.00-10.00	7.00	8.00
10.00-9.00	9.00-10.00	8.00-9.00	6.00	7.00
9.00-8.00	8.00-9.00	7.00-8.00	5.00	6.00
8.00-7.00	7.00-8.00	6.00-7.00	4.00	5.00
7.00-6.00	6.00-7.00	5.00-6.00	3.00	4.00
6.00-5.00	5.00-6.00	4.00-5.00	2.00	3.00
5.00-4.00	4.00-5.00	3.00-4.00	1.00	2.00
4.00-3.00	3.00-4.00	2.00-3.00	0.00	1.00
3.00-2.00	2.00-3.00	1.00-2.00	0.00	0.00
2.00-1.00	1.00-2.00	0.00-1.00	0.00	0.00
1.00-0.00	0.00-1.00	0.00-0.00	0.00	0.00
0.00-0.00	0.00-0.00	0.00-0.00	0.00	0.00

W. Hamburg, 9. März. Ägäische ausländische Offerten in Markt...
W. Berlin, 9. März. (Wettlicher Produktenmarkt)

W. Berlin, 9. März. (Wettlicher Produktenmarkt)

W. Berlin, 9. März. (Wettlicher Produktenmarkt)

1. Ziehung 9. März. Dünge- und Futtermittel. ...

2. Ziehung 9. März. Dünge- und Futtermittel. ...

3. Ziehung 9. März. Dünge- und Futtermittel. ...

2. Ziehung 3. Klasse 218. Königl. Preuss. Lotterie. ...

2. Ziehung 3. Klasse 218. Königl. Preuss. Lotterie. ...

2. Ziehung 3. Klasse 218. Königl. Preuss. Lotterie. ...

2. Ziehung 3. Klasse 218. Königl. Preuss. Lotterie. ...

2. Ziehung 3. Klasse 218. Königl. Preuss. Lotterie. ...

2. Ziehung 3. Klasse 218. Königl. Preuss. Lotterie. ...

